

**Die Stadtverordnetenversammlung**

**Tagesordnung I Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 16.10.2003**

Vorlage Nr. 03-F-01-0040

***Umbenennung der Rudolf-Dietz-Schule  
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 02.09.2003 -***

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass der Name "Rudolf-Dietz-Schule" nicht den Vorgaben des Landes Hessen für das Erziehungswesen entspricht (Art. 56 Abs. 5 der Verfassung des Landes Hessen und § 2 des Hessischen Schulgesetzes).

Die Stadtverordnetenversammlung gibt der Schulkonferenz und dem Ortsbeirat Naurod Gelegenheit, einen geeigneten Namen für die Schule vorzuschlagen. Sollte ein solcher Vorschlag bis 1. Dezember 2003 nicht vorliegen, wird die Stadtverordnetenversammlung ihr Recht auf Namensgebung nach eigenem Gutdünken ausüben.

---

**Beschluss Nr. 0379**

Der Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 02.09.2003, eingeflossen in den Beschluss Nr. 0080 des Ausschusses für Schule und Kultur vom 11.09.2003 betr.

Umbenennung der Rudolf-Dietz-Schule

wird gemäß § 51 Abs. 2 Geschäftsordnung bis zur Vorlage des von Herrn Oberbürgermeister Diehl angekündigten Gutachtens von Prof. Wolffsohn vertagt.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 10.2003

Thiels  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
-16-

Wiesbaden, . 10.2003

Dezernat VIII  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl  
Oberbürgermeister